

Besondere Bedingung Nr. 9170 Ausschluss Straf-Rechtsschutz im Betriebsbereich

Abweichend von allfälligen sonstigen vertraglichen Vereinbarungen ist der Baustein Allgemeiner Straf-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel 19.1.3 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen) nicht mitversichert.

Hinweis:

Dieser Ausschluss dient als Klarstellung. Versicherungsschutz für die strafrechtliche Verteidigung des Versicherungsnehmers im Betriebsbereich besteht - je nach Vereinbarung - im Rahmen der Besonderen Bedingung Nr. 9167 oder 9168 (Straf-Rechtsschutz für Unternehmen mit oder ohne Selbstbehalt).